

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Gemeinderatssitzung am 04.09.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

Protokollführer

Daniel Neururer

03 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

11. **b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal**
11. **c) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Kindergartenbeitrages, wenn schon ein Kind der Familie die Kinderkrippe besucht**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beide Punkte noch auf die Tagesordnung genommen werden.

BESCHLÜSSE

1. **Genehmigung des Protokolls vom 03.07.2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1208 (Herrn MMag. Thomas Schrott MSc, Osterstein Brunnenweg 15/Top 2)**

Im Auftrag von Herrn MMag. Thomas Schrott MSc hat Notar Mag. Christian Gasser eine Löschungserklärung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1208 vorbereitet und der Gemeinde übermittelt. Der Vorstand war mit der Löschung des Vorkaufsrechtes einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde Arzl in der

EZ 1208 gelöscht werden kann.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 4032/6 im Ausmaß von 325 m² im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Eheleute Tanja und Almedin Schatz, 6474 Jerzens – Gischlewies 245/Top 4**

Frau Tanja Schatz ist die Tochter von Christian Schatz und hat nun um einen Baugrund im Siedlungsgebiet Leins – Kreuzanger angesucht. Lt. derzeitigem Stand ist über dieses betreffende Grundstück auch eine Erschließungsstraße für das Nachbargrundstück 4032/7 vorgesehen. Nun bittet die Familie Schatz um Abklärung, ob es eine Möglichkeit gibt, das Nachbargrundstück direkt von der Landesstraße über die vorhandene Busbucht zu erschließen. Bgm. Josef Knabl hat im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Baubezirksamt aufgenommen und auch eine Zusage für dieses Vorhaben erhalten, da diese Busbucht vom VVT nicht verwendet wird. Die Busse bleiben nämlich, sofern sie Richtung Arzl fahren, vor dem Feuerwehrhaus in Leins stehen. Der Vorstand kann sich eine Änderung der Zufahrt vorstellen, zudem auch in Zukunft angrenzende Grundstücke dadurch miterschlossen werden könnten. Weiters stimmt er den Verkauf des Bauplatzes 4032/6 im Ausmaß von 325 m² zum derzeitigen Verkaufspreis von € 86,82 pro m² an Eheleute Tanja und Almedin Schatz zu.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob man die frühere Postbusumkehrfläche nicht gänzlich auflassen und dort nur den Gehsteig weiterführen könnte. Dann wäre die entstehenden Restflächen für eine Veräußerung an die Erwerber der Gpn. 4032/6 und 4032/7 frei.

Bgm. Knabl glaubt, dass dies nicht so einfach sein dürfte, da die Tiroler Landesstraßenverwaltung die Flächen eher nicht hergeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 4032/6 im Ausmaß von 325 m² zum Preis von € 86,82 p.m² an die Eheleute Tanja und Almedin Schatz verkauft wird.

4. **Beratung und Beschlussfassung über kostenlose Abtretung von 10 m² aus der Gp. 5646 (Öffentliches Gut) an die Eheleute Siegfried und Petra Köhle, Leins Karrertrog 10 sowie Durchführung der Vermessungsurkunde Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 20653 gemäß § 15 LiegTeilG**

Die Eheleute Siegfried und Petra Köhle haben der Gemeinde Arzl schon vor Jahren ca. 23 m² für das öffentliche Gut kostenlos übertragen. Nun beabsichtigt ihr Sohn beim bestehenden Wohnhaus einen Zubau durchzuführen. Somit bitten die Eheleute Köhle um kostenlose Abtretung von 10 m² aus dem öffentlichen Gut, damit die Abstandsflächen eingehalten werden können. Die Vermessungskosten werden von den Eheleuten Köhle getragen. Die Abtretungsfläche wurde gemeinsam mit dem Nachbarn der Eheleute Köhle Herrn Markus Schranz besichtigt, welcher vor dieser Abtretungsfläche seine Zufahrt hat. Er war mit der Situierung der Fläche so einverstanden, da diese ihn nicht beeinträchtigt und seine Zufahrt über das Öffentliche Gut so bestehen bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 10 m² aus der Gp. 5646 an die Eheleute Siegfried und Petra Köhle kostenlos abgetreten werden. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 20653 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und die gegenständliche TF 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5500 im Ausmaß von ca. 121 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Materiallager (Gemeindegutsagargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)**

Die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. in Arzl benötigt ein Sprengmittellager und der Bereich im Arzler Wald neben dem Unteren Waldweg würde sich dafür ideal eignen, da dieser einerseits weit genug von bewohntem Gebiet entfernt ist (obwohl in der Regel fast nichts passieren kann, da die Zünder des Sprengmittels nicht in diesem Lager verwahrt

werden) und andererseits trotzdem eine Nähe zum Betriebsstandort der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. im Gewerbegebiet Arzl besteht. Seitens der Landespolizeidirektion Tirol wurde die Bewilligung für das Sprengstofflager bereits erteilt. Die Zustimmung des betroffenen Teilwaldberechtigten Norbert Köll sowie ein Pachtvertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf betreffend der benötigten Fläche liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juli 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5500 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5500 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 121 m² von derzeit von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Materiallager

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 333/10 im Ausmaß von ca. 110 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen (Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38)**

Die Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH möchte auf der Gp. 333/20 einen Neubau zum bestehenden Betrieb auf der Gp. 333/16 errichten. Zur Ermöglichung einer optimalen Verbauung soll ein Grundstreifen aus der nördlich angrenzenden Gp. 333/10 (Gemeinde Arzl i.P.) in das Grundstück integriert werden. Damit kann eine entsprechende Vergrößerung der Abstandsflächen erfolgen. Während die Gp. 333/20 im Bauland liegt, weist die Gp. 333/10 eine Widmung als Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 auf. Als Voraussetzung für die Flächenvereinigung und die weitere bauliche Entwicklung auf der Gp. 333/20 soll die betreffende Teilfläche der Gp. 333/10 ins Bauland überführt und so für die zur Neuformierung vorgesehene Gp. 333/20 eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 hergestellt werden. Der Verkauf der Teilfläche aus der Gp. 333/10 durch die Gemeinde Arzl im Pitztal an die Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH ist Gegenstand des Tagesordnungspunktes 7..

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/10 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 333/10 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 110 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 333/10 im Ausmaß von ca. 110 m² an die Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH, Gewerbepark Pitztal 12**

Die Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH mit GF Josef Staggl möchte eine Teilfläche von ca. 110 m² erwerben (nähere Erläuterung siehe TGO-Punkt 6.) und GF Josef Staggl hat bereits zugesagt die zukünftige Abstandsfläche als Grüngürtel zu pflegen. Der aktuelle Verkaufspreis im Gewerbegebiet Arzl beträgt € 87,09 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Teilfläche im Ausmaß von ca. 110 m² zum Preis von € 87,09 p.m² an die Firma Staggl Kernbohrungen und Schneidetechnik GmbH verkauft wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Gp. 5903/10 im Ausmaß von 250 m² an Herrn Herbert Raggl, Wald Untermauri 5**

Herr Herbert Raggl möchte eine an sein Grundstück angrenzende Restfläche der Gemeinde Arzl i.P. im Ausmaß von 250 m² erwerben. Dadurch würde sein jetziges Grundstück eine optimalere Form erhalten und eines seiner 2 Kinder könnte sich dadurch dort ebenfalls ein Wohnhaus errichten. Die Restfläche ist im Zuge der Gestaltung des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog entstanden und wäre für Abstellplätze vorgesehen gewesen, welche dann jedoch nicht erstellt wurden. Der Vorstand befürwortet den Verkauf der Gp. 5903/10 (derzeitiger Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog beträgt € 83,29 p.m².) an Herrn Herbert Raggl, weil eigentlich nur dieser die Restfläche sinnvoll nutzen kann. Da sich eine Seite der Einfahrt zu den schon länger bestehenden Häusern des Siedlungsgebietes Wald Untermauri jedoch in der Natur etwas auf der Gp. 5903/10 befindet, soll ein kleinerer Bereich der Gp. 5903/10 ins Öffentliche Gut übernommen werden und nur der Rest an Herrn Herbert Raggl verkauft werden.

GR Mag. Franz Staggl befürwortet den Verkauf und stellt fest, dass neue öffentliche Parkplätze ohne entsprechende Parkplatzbewirtschaftung für die Gemeinde nicht sinnvoll sind, da man die Bürger nicht von ihrer Pflicht entbinden sollte für ihre Kfz auf eigenem Grund entsprechende Flächen zu schaffen.

Bgm. Knabl erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Reduzierung der Parkgebühr beim Pitztalkreisverkehrparkplatz von zuerst € 2,00 pro Tag auf € 1,00 pro Tag sich positiv ausgewirkt hat. Es konnten sogar Mehreinnahmen erzielt werden und auch die Auslastung des Parkplatzes ist besser geworden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass - wie oben geschildert - die Restfläche der Gp. 5903/10 zum Preis von € 83,29 p.m² an Herrn Herbert Raggl verkauft wird.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsvereinbarung für den Pfarrsaal Arzl mit den röm.-kath. Pfarrpfründen Arzl i.P.**

Es liegt nun eine überarbeitete Nutzungsvereinbarung mit den röm.-kath. Pfarrpfründen Arzl i.P. für den Pfarrsaal Arzl vor in welchem die Gemeinde Arzl i.P. keinerlei Haftung für Vereine übernimmt, welche den Pfarrsaal benützen. Die Vereine müssen sich - wie schon jetzt üblich - direkt mit der Pfarre in Verbindung setzen. Gegenständliche Nutzungsvereinbarung betrifft folgende Veranstaltungen:

- öffentliche (Gemeinderats-)Sitzungen
- Bildungsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren
- Schulungsveranstaltungen (zum Beispiel Betreuung durch pflegende Angehörige)
- Veranstaltungen des Sozialsprengels
- Sitzungen für Landesprojekte (wie zum Beispiel Agenda 21)

Die Nutzungsvereinbarung läuft auf die Dauer von 15 Jahren und bei Benützung durch die Gemeinde Arzl i.P. hat sich diese aliquot an den Betriebskosten zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Nutzungsvereinbarung für den Pfarrsaal Arzl mit den röm.-kath. Pfarrprüfunden Arzl i.P..

10. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald in den Einlagezahlen 1815, 1816, 1817, 1826, 1835, 1900, 1901 und 1904 (alle KG 80001 Arzl) des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog

Als die Gemeinde Arzl i.P. von der Agrargemeinschaft Wald bzw. auch eine kleinere Parzelle betreffend von den Eheleuten Martin und Claudia Flir mit dem Kauf- und Tauschvertrag (als Aufsandungsurkunde der früheren Kauf- und Tauschverträge) vom 05.03.2012 die Flächen des Siedlungsgebietes „Wald-Seetrog“ erworben hat, wurde unter Punkt IX. folgendes Vorkaufsrecht festgeschrieben:

„In Entsprechung der gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 05.03.2008, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Wald und der Gemeinde Arzl im Pitztal, getroffenen Vereinbarungen, räumt nunmehr die Gemeinde Arzl im Pitztal hinsichtlich dem neu gebildeten Grundstück 5903 beziehungsweise den daraus auf der Grundlage der Vermessungsurkunde vom 03.10.2011, Geschäftszahl 7474 F geteilten Grundstücken das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 folgende ABGB ein.

Bei Ausübung dieses Vorkaufsrecht hat die Agrargemeinschaft Wald Anspruch auf Übertragung zu dem in diesem Kaufvertrag festgesetzten Kaufpreis (€ 11,--/m²) ohne Wertsicherung und Verzinsung.

Die Agrargemeinschaft Wald nimmt dieses Vorkaufsrecht, welches grundbücherlich sicherzustellen ist, rechtswirksam an.“

Das oben zitierte Vorkaufsrecht musste daher auch an alle Baugrundkäufer weitergegeben werden und lastet bis auf der Gemeinestraße (Gp. 5903/1 – Öffentliches Gut) auf allen Einlagezahlen des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog, welche wären:

- EZ 1815 – Gemeinde Arzl im Pitztal (sämtliche noch nicht vergebenen Baugründe sowie einige Restflächen)
- EZ 1816 – Armin und Sandra Krabichler
- EZ 1817 – Carola Gabl und Elisabeth Priska Gritsch
- EZ 1826 – Stefan Flir
- EZ 1835 – Thomas Knauß
- EZ 1900 – Ingomar und Melanie Pienz
- EZ 1901 – Kurt und Manuela Krismer
- EZ 1904 – Ulrike Haim

Da dieses Vorkaufsrecht (im Falle, dass ein Baugrundkäufer z.B. aus finanziellen Gründen seinen Bauplatz mit Wohnhaus im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog wieder verkaufen müsste) die Konsequenz hätte, dass der Baugrundkäufer (abgesehen von zum Schätzwert abzulösenden Baulichkeiten) jetzt gemäß den Bestimmungen des Vorkaufsrechtes nur mehr € 11,00 pro m² erhalten würde, obwohl er damals z.B. € 80,00 pro m² des Baugrundes zahlen musste, hat dieser Vertragspunkt bei einigen Baugrundkäufern für Irritierung und Besorgnis gesorgt. Obwohl die Gemeinde Arzl im Pitztal als nunmehr Substanzberechtigte an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald wohl im Falle des

Falles nicht so hart sein dürfte (und es zudem in Bezug auf die Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes gem. § 934 ABGB problematisch wäre), wären die Baugrundkäufer in dieser Frage dem politischen Willen „ausgeliefert“ und es ist daher gewünscht das geschilderter Unsicherheitsfaktor beseitigt wird.

Im Gegenzug würde die Gemeinde Arzl i.P. sich natürlich ihrerseits ein Vorkaufsrecht (jedoch festgesetzt mit dem jeweiligen Grundkaufpreis ohne Verzinsung und Wertsicherung und dem Schätzwert für allfällige Baulichkeiten) in den Einlagezahlen der Baugrundkäufer einräumen lassen, damit sichergestellt ist, dass mit diesem wertvollen Bauland keine Spekulation betrieben wird und z.B. keine Baugründe gegen die Richtlinien an gemeindefremde Personen weiterverkauft werden. Diese Sicherstellung ist natürlich auch der Gemeinde Arzl i.P. sehr wichtig.

Seitens des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald wurde schon die Zustimmung zum Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald signalisiert. Diese kann jedoch die Löschung des Vorkaufsrechtes erst in ihrer nächsten Jahreshauptversammlung beschließen.

Der Gemeinderat sowie Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl beschließen für die Gemeinde Arzl i.P. sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald im Rahmen des Substanzrechtes einstimmig, dass das Vorkaufsrecht der Agrargemeinschaft Wald in den Einlagezahlen 1815, 1816, 1817, 1826, 1835, 1900, 1901 und 1904 (alle KG 80001 Arzl) gelöscht wird. Im Gegenzug ist in sämtlichen Einlagezahlen der Baugrundkäufer im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. einzutragen. Sämtliche dadurch verursachten Kosten werden von der Gemeinde Arzl i.P. zu tragen.

11. a) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf einer Multimediatafel für die 3. Klasse der VS Arzl

Bgm. Knabl berichtet, dass schon einige Schulen elektronische Wandtafeln verwenden und dies vom EDV-Betreuer der Pitztaler Schulen Johann Tschurtschenthaler angesprochen wurde, weil für eine Klasse in der Volksschule Arzl i.P. die Anschaffung eines Beamers (Kosten ca. € 1.500,00) ansteht und eventuell die Umstellung auf eine elektronische Wandtafel in Frage kommt. Da eine Wandtafel (ersetzt Beamer und Computer und ist mit einem Touch-Screen 86" ausgestattet) € 10.564,63 inkl. 20% USt (seitens des Landes Tirol bekommt die Gemeinde darauf eine 20%ige Förderung) kostet, sollte man eine Umstellung aus Kostengründen schrittweise machen, z.B. eine Wandtafel in der VS Arzl, als Nächstes in der VS Wald, dann in der VS Leins usw.. Die elektronischen Wandtafeln wurden von Lehrpersonen der VS Arzl schon in der VS St. Leonhard i.P. begutachtet und man war ebenso wie die Lehrer in der VS St. Leonhard i.P. begeistert. Begonnen soll heuer mit der 3. Klasse der VS Arzl werden, da diese von Lehrer Kathrin Hafele geleitet wird, welche sich bei Computern gut auskennt und diesbezüglich auch sehr engagiert ist.

GR Daniel Trenkwalder teilt mit, dass es diesbezüglich auch bald eine Förderung seitens des Bundes geben könnte, da Bundeskanzler Sebastian Kurz nach seinem Besuch in Fernost, die digitale Aufrüstung der Klassenzimmer angekündigt hat.

Der Gemeinderat ist dafür die digitale Wandtafel anzuschaffen, da zeitgemäße Unterrichtsmöglichkeiten wichtig sind und beschließt einstimmig, dass 1 digitale Wandtafel zum Preis von € 10.564,63 inkl. USt für die 3. Klasse der VS Arzl angeschafft wird. Sollte sich diese gut bewähren, werden auch die anderen Klassen der Volksschulen der Gemeinden Schritt für Schritt diesbezüglich nachgerüstet werden.

11. b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Arzl i.P.

Zurzeit ist die Müllabfuhrordnung vom 19.09.2017 in Kraft. Wie schon viele Jahre üblich werden die Gemeindebürger, wenn diese mit großen Mengen (z.B. einen Traktoranhänger voll) an Strauchschnitt oder Restmüll zum Recyclinghof kommen von den Bauhofarbeitern

gebeten diese direkt zur Deponie in Roppen zu liefern, da sonst die schon jetzt stark beanspruchten Müllcontainer nicht zu schnell voll werden und dadurch Gemeindebürger mit haushaltsüblichen Entsorgungsmengen dann unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt werden müssen. Die „Großmengenentsorger“ sind mit der Fahrt nach Roppen nicht immer einverstanden und kürzlich hat es eine verbale Auseinandersetzung zwischen einem „Großmengenentsorger“ und einem Bauhofmitarbeiter gegeben, wo auf die Müllabfuhrordnung verwiesen wurde, welche jedoch keine Mengenfeststellungen enthält. Um dies richtigzustellen werden folgende Änderungsformulierungen (in Fettschrift) der Müllabfuhrordnung vorgeschlagen (bzw. bezüglich dem Bauschutt der momentanen Vorgangsweise angepasst):

§ 5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

2) Am Recyclinghof Arzl werden allerdings nur haushaltsübliche Mengen d.h. z.B. „kleiner PKW Anhänger mit bis zu 1,5 m³“ angenommen. Größere Mengen ab 500 kg sind direkt in der MA – Roppen, Tschirgantweg 1, 6426 Roppen, während den Öffnungszeiten MO – FR von 08:00 bis 17:00 Uhr abzugeben bzw. zu entsorgen. Der dafür benötigte Berechtigungsschein kann in der Gemeinde Arzl angefordert werden.

§ 6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

9) Bauschutt: Bauschutt aus kleinen Umbauarbeiten können bis zu einer Menge von 100 kg in den hierfür vorgesehen Container gebührenpflichtig eingebracht werden.

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

5) Saisonal anfallende Gartenabfälle (z.B. Baum- und Strauchschnitt) sind am Recyclinghof an einem gekennzeichneten Platz einzubringen. Achtung nur haushaltsübliche Mengen, d.h. z.B. „kleiner PKW Anhänger mit bis zu 1,5 m³“. Größere Mengen sind direkt beim Kompostwerk Roppen, Industriegebiet 1, 6426 Roppen, während den Öffnungszeiten MO – FR von 08:00 – 17:00 Uhr abzugeben bzw. zu entsorgen. Der dafür benötigte Berechtigungsschein kann in der Gemeinde Arzl angefordert werden.

GR Mag. Franz Staggl ist strikt gegen die Änderung der gegenwärtigen Müllabfuhrordnung. Für ihn sind die 1,5 m³ an entsorgbarem Sperrmüll bzw. Strauchschnitt viel zu wenig, damit werden viele Gemeindebürger dazu „verurteilt“ selbst nach Roppen zu fahren. Auch ist für ihn das Problem mit dem Grasschnitt nicht gelöst und Arzl im Pitztal ist seines Wissens die einzige Gemeinde, welche keinen Grasschnitt im Recyclinghof annimmt. Bei kleinen Mengen Grasschnitt mag eine Biomülltonne ausreichend sein, für seinen Betreiber sind die anfallenden Grasschnittmengen allerdings ein Problem.

GR Karlheinz Neururer weist auch darauf hin, dass man bei zu geringen Abgabemengen nur illegale Deponien fördert. Ebenso stört ihn, dass es bezüglich dem Grasschnitt keine Möglichkeit gibt diesen im Recyclinghof zu entsorgen.

Für GV Mag. Renate Schnegg bleibt das Problem immer dasselbe, weil die illegale Entsorgung eben leider eine alte Tradition ist. So werden z.B. auch relativ viele

gebrauchte „Gassisackerln“ einfach in der Umwelt „abgeladen“, auch wenn der Hundebesitzer auf seinem Weg auf eine Hundekotstation praktisch „hinaufläuft“. Grasschnitt kann aufgrund der Brandgefahr nicht so einfach deponiert bzw. zwischengelagert werden.

Da einige Punkte näher angeschaut werden sollen (z.B. Mengenbegrenzung Sperrmüll oder die Recyclinghofentsorgung des Grasschnittes), beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt verträgt wird und sich der Umweltausschuss dann vorab einmal mit der Müllabfuhrordnung beschäftigen soll.

11. **c) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Kindergartenbeitrages, wenn schon ein Kind der Familie die Kinderkrippe besucht**

Für die Kinderkrippe werden folgende Beiträge eingehoben:

- Besuch von 2 Wochentagen: € 70,00 im Monat
- Besuch von 3 Wochentagen: € 90,00 im Monat
- Besuch von 4 Wochentagen: € 120,00 im Monat
- Besuch von 5 Wochentagen: € 150,00 im Monat

Wenn 2 Kinder derselben Familie die Kinderkrippe besuchen, zahlt man für das 2. Kind nur mehr die Hälfte. Ein allfälliges 3. Kind wäre ganz gratis.

Anders ist es, wenn 1 Kind in die Kinderkrippe geht und 1 Kind in den Kindergarten, dann fallen für beide Kinder die vollen Beträge an, einmal für die Kinderkrippe und einmal € 30,00 pro Monat für den Kindergarten (bei 3-jährigen Kindern).

GR Daniel Trenkwalder stört, dass man die Kinderkrippenbeiträge auch dann voll weiterzahlt, wenn die Kinderkrippe in den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien und Osterferien) geschlossen ist.

GR Mag. Franz Staggl findet die Bedenken für nicht so abwegig, wenn man daran denkt, dass neben 9 Wochen Sommerferien, durch Herbstferien u.a. während des Jahres berufstätige Eltern 13 bis 14 Wochen an Kinderbetreuung außerhalb des Kindergartens bzw. der Schule benötigen. Hier ist der Bedarf nach anderen Regelungen, wie z.B. nur 5 Wochen Urlaub für die Betreuungspersonen.

Bgm. Knabl erklärt diesbezüglich, dass die Gemeinde hier schon einiges macht, so hat man im „KG am Platzl“ eine Sommerbetreuung über 3 Wochen, einen Mittagstisch sowie neue erweiterte Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Do: 07:00 - 16:30 Uhr, Di u. Fr: 07:00 - 14:00 Uhr). Auch kann oft der Bedarf an zusätzlicher Betreuung in unserer Gegend nicht so groß sein, wenn z.B. bei der ganzen VS Arzl sich nur 7 Kinder für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet hätten. Selbst Imst - immerhin eine Bezirkshauptstadt - hat bei um die 500 Schülern nur ca. 20 angemeldete Schüler für die Nachmittagsbetreuung. Was die Kostensituation bezüglich der Kinderkrippe betrifft hält er fest, dass auch dementsprechende Kosten anfallen und die Gemeinde sich damals bei anderen Einrichtungen befragt und die Beiträge an andere Kinderkrippen angepasst hat. Daher liegt man bezüglich der Höhe der Beiträge im Vergleich sicher nicht schlecht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab einem Kind in der Kinderkrippe ein zweites Kind aus der gleichen Familie keinen Kindergartenbeitrag mehr zahlen muss.

12. **a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Kindergartenfachinspektorin Mag. Astrid Lanza hat die Kindergärten der Gemeinde besucht und vor allem Nachholbedarf beim KG Leins im Vergleich zum „KG am Platzl“ gesehen. Dies wird man angehen.

GV Klaus Loukota weiß, dass die Eltern bei der Konferenz nicht sehr angetan waren von der Situation im KG Leins. Ebenso sollte der Sportplatz bei der VS Leins endlich saniert werden. Beides sollte man fix im Budget 2019 verankern.

Bgm. Knabl teilt mit, dass DI Günther Schwarz, man kann sagen mittlerweile ein Spezialist auf dem Gebiet von Fußballplätzen, bezüglich den Planungen für den Sportplatz schon beauftragt wurde, er jedoch aus beruflichen Gründen, noch keine Zeit hatte Planungen vorzulegen.

Der ebenfalls anwesende DI Günther Schwarz teilt mit, dass er mit dem Sportvereinsobmann Manfred Wurzer in Kontakt steht, die Planungen sind im Laufen. Wichtig ist das Projekt budget- und terminmäßig zu fixieren. Auch stellt er in den Raum, ob es nicht vielleicht ein Gesamtkonzept für das gesamte Areal benötigt und vielleicht zudem Adaptierungen bezüglich des Kindergartens und der Schule notwendig sind. Kosten von € 100.000,00 mehr oder weniger sollten hier nicht ausschlaggebend sein.

GR Mag. Buket Neseli fragt an, was es laut Inspektorin Mag. Lanza sonst noch für Mängel beim KG Leins gibt.

Bgm. Knabl erklärt, dass Inspektorin Mag. Lanza auch Mängel bzw. Anregungen beim „KG am Platzl“ gefunden hat, so sollte z.B. die Spielecke etwas größer gemacht werden, da diese für zu wenig Kinder Platz bietet. Landauf- und landab gibt es durchaus viele Kindergärten, welche ähnliche Räumlichkeiten wie der KG Leins aufweisen, im direkten Vergleich mit dem fast nagelneuen „KG am Platzl“ schneidet der KG Leins naturgemäß aber nicht so gut ab. Es gab aber nichts, was seitens von Frau Mag. Lanza überhaupt nicht in Ordnung war.

- Es gab einen Benefizvortrag von Herrn Wolfgang Bartl über Nepal zugunsten der Familie des verstorbenen Thomas Bartl.
- Ein großer Dank an die Musikkapellen Arzl und Wald, welche im Sommer wieder ein riesiges Programm absolviert haben (Pitztaler Blasmusikfest, Bezirksmusikfest, Platzkonzerte, Kulturabende, Pavillionfest, Kirchtagsfest, Weilerfest, BoKiWo u.a.).
- Im Rahmen des Arzler Kirchtagsfestes – hier Dank an die Veranstalter FFW Arzl und MK Arzl – wurde die neue Tragkraftspritze FOX 4 der FFW Arzl eingeweiht und unser Pfarrer HW Mag. Otto Gleinser feierte sein 50stes Priesterjubiläum. Davon war er ja 26 Jahre unser Seelsorger. Sein Nachfolger wird Dr. Saji Joseph Kizhakkayil, wo die Übergabe im Rahmen einer Messe am Sonntag, dem 09.09.2018 stattfinden wird, wozu Bgm. Knabl die Gemeinderäte recht herzlich einladet.
- Bezüglich der Straßensanierung durch Arzl hat es eine Besprechung mit dem Baubezirksamt Imst gegeben.
- Bezüglich der 30 km/h-Beschränkung ist auf den 05.09.2018 die erste Besprechung angesetzt.
- Die FFW Leins hat ein tolles Zeltfest veranstaltet. Als Obmann des Sozial- und Gesundheitssprengels Pitztal möchte sich Bgm. Knabl nochmals recht herzlich für die großzügige Spende von € 9.000,00 bedanken.
- Es hat auch einige Almfeste gegeben, wobei man sagen kann, dass die Almen sehr gut bewirtschaftet werden.
- Im Herbst stehen beim TVB Pitztal wieder Neuwahlen an, wobei entgegen vielleicht früherer Meinungen ist die in Arzl stationierte Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. nicht in der Stimmgruppe 1 sondern in der Stimmgruppe 3.
- Gemeindeamtsmitarbeiter Elias Haueis hat die Lehrabschlussprüfung als Verwaltungsassistent mit Auszeichnung bestanden.
- Bezüglich der Gründung einer talweiten Vermarktungsplattform für regionale Produkte hat am 27.08.2018 im Gemeindesaal eine Sitzung mit über 40 Personen aus dem Kreise der Landwirte und Touristiker stattgefunden, wo die Vertreter der Gemeinde Arzl i.P. für die Vereinsgründung gewählt wurden. Für die Landwirte wird dies Herr DI Andrä Neururer und für die Touristiker Florian Neurauter sowie Paul Neururer sein.
- Bgm. Knabl kündigt für die kommenden Jahre an, dass die FFW Arzl ein neues

Kommandofahrzeug und ein neues Tanklöschfahrzeug benötigen wird. Dies werden speziell für das Tanklöschfahrzeug wieder erhebliche Investitionen sein, aber dieses ist mittlerweile fast 30 Jahre alt und muss in den nächsten Jahren getauscht werden. Das Kommandofahrzeug wurde damals schon gebraucht erworben und hat der Gemeinde Arzl i.P. nichts gekostet. Auch bei der Anschaffung des LAST-Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2011 wurde der „Gemeindesäckel“ geschont, so hat dieser der Gemeinde nur ca. € 10.000,00 gekostet, da die FFW Arzl aus der Kameradschaftskassa € 20.000,00 gezahlt hat und die restlichen Kosten über Förderungen vom Land Tirol sowie einem Zuschuss der TIGAS bewältigt wurden. Er möchte die Gemeinderäte hiermit nur „vorwarnen“, denn es kann noch nicht genau gesagt werden, wann die Anschaffungen anfallen, weil dies von den vorhandenen Mitteln aus den Feuerwehr-Fördertöpfen des Landes Tirol sowie den Landes- und Bezirksfeuerwehrinspektors abhängt.

GR Mag. Franz Staggl bedankt sich in diesem Zuge bei der Freiwilligen Feuerwehr, welche immer zur Stelle ist und schnelle Hilfe leistet. Für eine adäquate Hilfeleistung ist eine technische Ausstattung auf Höhe der Zeit essentiell.

- Da Bauhofmitarbeiter Gerhard Plattner mit Ende des Jahres in Pension geht, wird die Stelle eines Bauhofarbeiters ausgeschrieben.
- Bgm. Knabl teilt mit, dass die Gemeinde bezüglich der starken Regenfällen in den letzten Tagen mit einem „blauen Auge“ davongekommen ist und meist nur Wege etwas ausgespült wurden. Lediglich bei einem Haus sind auch Regenwässer in die Wohnräume gelangt und es hat auch einen Fall gegeben, wo die Abwässer vom WC hinaufgekommen sind, was mit einer Rückschlagklappe in Zukunft verhindert werden könnte.

GR Daniel Trenkwaller ergänzt diesbezüglich, dass mittlerweile Rückschlagklappen für Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene in jeder entsprechenden Norm stehen. Was auch die Versicherungen wissen und bei Nichtbeachtung für Schäden nicht mehr zahlen.

VBgm. Andras Huter nimmt Bezug auf die vorhergehende Wortmeldung von GV Klaus Loukota und findet, dass sich die Diskussion um den Sportplatz in Leins im Kreis dreht, auch aufgrund der unausgegorenen Wortmeldungen von GV Loukota. Es war zuerst von einem Fußballplatz die Rede, dann von einem Eisstockplatz und Eislaufplatz, man vergisst dabei, dass in erster Linie die Schule und der Kindergarten die Hauptnutzer des Sportplatzes sind.

GV Klaus Loukota nimmt das so zur Kenntnis und er kann der Anregung von DI Günther Schwarz bezüglich einem Gesamtkonzept viel abgewinnen. Dieses ist wichtig, jedoch nicht die Angelegenheit von GV Loukota. Er sieht seine Aufgabe darin Anliegen aus der Gemeindebevölkerung vorzubringen. Eine Finanzgrobplanung für das Projekt ist notwendig, und dass es in den Sommer hineingeplant wird.

Bgm. Andreas Huter erinnert GV Loukota daran, dass er als Gemeinderat auch die Gemeinde zu vertreten hat und nicht Gespräche im Hintergrund führen soll.

b) Bauhofbericht

1. Erstellen einer Steinmauer in Blons
2. Errichtung eines neuen Spielplatzes beim Haus am Platzl
3. Sanieren, entwässern, auskoffern, begradigen, asphaltieren und Erneuerung der Leitplanken im Hochaster Wald
4. Urlaubsabbau
5. Derzeitige Arbeiten: Beginn Mäharbeiten, Güterwegsanierung Blons

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Mag. Franz Staggl möchte sich im Namen TVB Pitztal recht herzlich für die Adaptierung des Diemersteiges bedanken. Bezüglich dem Louis-Trenker-Steig möchte er erzählen, dass vom Ortsausschuss ein „Personen-Zählwerk“ gekauft wurde, welcher dort neben dem Steig versteckt wurde. Die Messung vom 10. Mai bis 20. August hat auch für den Ortsausschuss völlig überraschend die große Zahl von insgesamt 6000 „Louis-Trenker-Steig-Begehern“ gebracht. Das waren im Schnitt 60 pro Tag, an Spitzentagen 150 und in der stärksten Woche sogar 800.

Bgm. Knabl hält diese Zahl auch für beeindruckend zumal den vielgepriesenen Lechweg im ganzen Jahr „nur“ 8000 Wanderer begehen.

GR Karlheinz Neururer findet daher einen Aussichtsturm am Osterstein für unbedingt notwendig, das wäre für den sanften Tourismus eine riesige Chance. Er appelliert diesbezüglich an die Vernunft, alles andere ist unvernünftig.

GR Daniel Trenkwaldler erkundigt sich wie es mit der neuen Gemeindehomepage aussieht.

Gem.-Sekr. Daniel teilt mit, dass ein Team der Kufgem im Gemeindeamt war und derzeit dabei ist die Homepage zu erstellen (er zeigt den Gemeinderäten den Vorentwurf der zukünftigen Homepage).

Bgm. Knabl informiert, dass es auch Fotos von Gemeinderäten benötigen wird und diese vor der nächsten Sitzung Mitte Oktober gemacht werden.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf die nächste Planungsverbandssitzung und bittet den Bürgermeister darum für den Schlagwerkraum der Landesmusikschule Pitztal eine Lösung zu suchen. Er findet, dass sich Schlagwerkunterricht für ein öffentliches Gebäude nicht eignet. Irgendeinen passenden Raum sollte man jedoch zusammenbringen, eine Lösung wäre vielleicht die VS Wenns, wo ein Klassenraum frei ist.

Bgm. Knabl wird sich bemühen, stellt jedoch fest, dass hierfür in erster Linie Wenns als Standortgemeinde der Landesmusikschule Pitztal gefordert ist. Er hat MSL Norbert Sailer schon einen Raum unterhalb der Feuerwehrhalle Arzl angeboten, dieser sei aber für einen Schlagwerkunterricht nicht geeignet.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich bezüglich der Entwicklung bei den ehemaligen Sparräumen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr Reinhard Schuler 2 große Räume im Erdgeschoss des „Sparhauses“ bekommen hat, einmal von Herrn Paul Schöpf und einmal von Frau Marita Fender. Er ist schon fleißig beim Ausbau der Räume und es wird sicher einwandfrei werden. Neben der Präsentation seiner Produkte und der Produktion sind auch Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Direktvermarktung vorgesehen. Seitens der Gemeinde werden ihm auf der Hausseite Parkplätze zur Verfügung gestellt, es werden ca. 10 Mitarbeiter dort beschäftigt sein.

GR Mag. Buket Neseli nimmt Bezug auf die an GV Loukota gerichtete Wortmeldung von VBgm. Huter und betont, dass man jetzt schon ca. 2,5 Jahre bemüht ist gut zusammenzuarbeiten. Sie stört die Wortwahl von VBgm. Andreas Huter gegenüber GV Klaus Loukota und stellt in Abrede, dass er oder irgendjemand anderer dieses Gremiums die Interessen der Gemeindebürger nicht vertritt.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass GV Loukota nicht nur die Interessen der

Gemeindebürger zu vertreten hat, sondern als Gemeinderat auch die Interessen der Gemeinde wahrnehmen muss und erinnert dabei an das abgelegte Gelöbnis („*Ich gelobe in Treue die Verfassung und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Willen und Können zu fördern.*“)

GR Mag. Buket Neseli fragt sich, wieso man solche Angelegenheiten nicht zuerst unter 4 Augen bereden kann. Es ist traurig, dass sich VBgm. Huter zu solchen Machtspielerein als Vizebürgermeister greift. Für solche Wortmeldungen ist hier nicht der richtige Ort und Platz.

VBgm. Huter nimmt die Aussage von GR Mag. Neseli zur Kenntnis, merkt aber an, dass von ihr etwas falsch verstanden wurde.

GV Klaus Loukota sagt für die Wortmeldung von Frau GR Mag. Buket Neseli Danke.

Bgm. Knabl stellt fest, dass er keine politischen Spielchen mag und es sein Ansinnen ist alle fair und gleich zu behandeln. Auch darf sich jeder gerne einbringen, denn weder er noch andere sind allwissend. Er bedankt sich bei den Gemeinderäten recht herzlich für die Mitarbeit.

Der ebenfalls anwesende DI Günther Schwarz vom SC Wald erklärt, dass er auch für die „Grillpool Challenge“ nominiert wurde, jedoch möchte der Verein dies etwas anders machen und zwar lädt er die Gemeinderäte zu einem Fest am 23.09.2018 ein. Der Reinerlös wird sozialen Zwecken gespendet.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 18.09. – 03.10.2018